

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	21 (1950)
Heft:	5
Artikel:	Der Süssmostkonsum in den öffentlichen und privaten Anstalten und Heimen
Autor:	Hotz, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808512

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

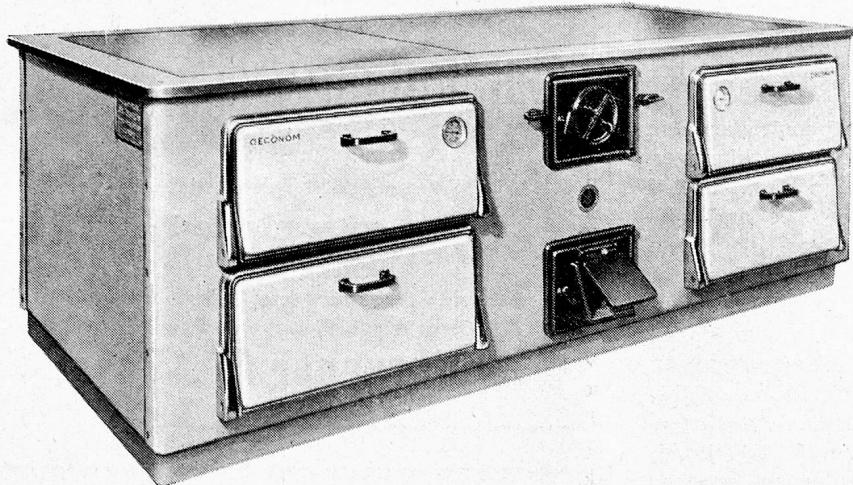
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mod. 420 für mittlere und grössere Anstalten, Heime, Asyle, Heilstätten, ideal für Bürgerheime und Waisenhäuser auf dem Lande.

Zentralheizungs-Kochherd ECONOM

für Holz- und Kohlenfeuerung mit Anschl. an Boiler u. Zentralheizung.

Aeußerst sparsam im Betrieb, bequem und sauber. Sehr gefällige Ausführung, verchromt und emailliert. Grösste Brennmaterialersparnis. Ia Referenzen. Prospekte, Auskunft und Offerte kostenlos durch

X. STIRNIMANN - BÜNZEN
Kochherdfabrik - Tel. 057/8 15 47

Der Süßmostkonsum in den öffentlichen und privaten Anstalten und Heimen

Von E. Hotz, Kantonale Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung, Strickhof-Zürich.

Es muss leider heute als Tatsache hingenommen werden, dass der Süßmostkonsum in der Schweiz sehr stark, d. h. fast um 50 % gegenüber den Kriegsjahren zurückgegangen ist. Deshalb wird die Ueberschussverwertung von Mostobst die Alkoholverwaltung alljährlich mit vielen tausend Franken belasten. Praktisch besteht keine andere Möglichkeit, als diese Ueberschüsse grösstenteils auf Sprit aufzuarbeiten. Somit gehen also alle Jahre der schweizerischen Volkswirtschaft ansehnliche Summen Geld durch unzulängliche Verwertungsmöglichkeiten verloren. Gibt es nun wirklich keinen Ausweg, um den wertvollen Fruchtzucker andernorts besser zu verwerten? Doch, diese Möglichkeit besteht. Eine grosse Anzahl öffentlicher und privater Anstalten und Heime mit einer ansehnlichen Zahl Pfleglinge haben nämlich heute noch keinen, oder nur einen Miniatur-Süßmostkonsum zu verzeichnen. Es ist sicher mehr als bedauerlich, wenn bei solchen Grossverbrauchern nach wie vor der Tee-krug oder womöglich irgendeine Limonadeflasche den Getränkekonsum diktieren, während unser Mostobst haufenweise der Spritkolonne zugeführt werden muss. Wo fehlt es hier? Am guten Willen, am Verständnis

oder an den Finanzen? Oeffentliche Anstalten und Heime sind gerade in Sachen Budget für Getränke vielfach sehr kurz angebunden. Die wenigen hierzu zur Verfügung stehenden Franken reichen meistens nur für irgendein gefärbtes Wasser. Der Tee ist vielerorts auch aus Bequemlichkeitsgründen zum täglichen Hausgetränk geworden.

Angesichts dieser Tatsache muss man sich allen Ernstes fragen, ob wir uns mit einer solchen Sparpolitik auf dem richtigen Weg befinden. Einerseits ist der Staat von Gesetzes wegen verpflichtet, jährlich ansehnliche Summen Geld für eine sicher nicht ideale Verwertung der Obstüberschüsse auszugeben. Auf der andern Seite wird blindlings mit einem grossen, ja oft übertriebenen Sparwillen der Konsum eines gesunden Getränkens geradezu verunmöglicht.

Wäre es nicht richtiger, wenn den vielen Pfleglingen in den Anstalten Süßmost als tägliches Getränk abgegeben würde. Somit könnten bei einer ansehnlichen Konsumsteigerung von Süßmost die Obstüberschüsse um einige hundert Tonnen verringert werden. Wenn auch bei dieser Rechnung eine scheinbar grössere Ausgabenseite gegenübersteht, so verringert sich aber dieselbe auf der anderen Seite beträchtlich.

Von dieser Ueberlegung ausgehend wäre es doch sicher prüfenswert, ob nicht vom sogenannten *Alkoholzehntel*, im besondern für grosse kantonale und schweizerische Anstalten ohne eigene Selbstversor-


Würze - ausgiebiger!

HACO GESELLSCHAFT AG. GÜMLIGEN

gungsmöglichkeit, alljährlich ein bestimmter Betrag als Zuschuss für eine genügende Süßmostversorgung abgezweigt werden könnte. Bei kleineren öffentlichen Heimen und Anstalten würde sich dieser Betrag in einem Rahmen bewegen, der vom betreffenden Inhaber, sei es Kanton, Bezirk oder Gemeinde ohne Zweifel aufzubringen wäre. Durch ein solches Vorgehen könnte noch ein weiteres Ziel angestrebt werden. Wir meinen das *Angewöhnen* an den *Süßmostkonsum* aller Pfleglinge, die nur für eine zeitlich beschränkte Aufenthaltsdauer in einer Anstalt oder einem Heim sind, und nachher wieder ins private Leben zurückkehren, wie z. B. Kranke, Pfleglinge von Erziehungs-, Arbeits- und Strafanstalten u. a. m. Eine grosse Zahl dieser Leute, die während ihres Aufenthaltes in der Anstalt den Süßmost als vorzügliches Getränk kennen und schätzen lernten, würden bestimmt dieser anerzogenen Gewohnheit, dem Süßmosttrinken, auch nachher treu bleiben. Ein weiterer Punkt darf ausserdem nicht ausser acht gelassen werden. Der Internierung vieler Mitmenschen in eine Anstalt liegt doch in den meisten Fällen die Notwendigkeit einer besseren Erziehung zugrunde. Erziehung zur Einfachheit Heimat- und Bodenverbundenheit sind nicht zuletzt anzustrebende Ziele. Ist es da wirklich fehl am Platze, wenn diese Leute auch gerade im Sinne einer guten einheimischen Produktenverwertung erzogen werden? Wir schimpfen heute sehr viel über schlechte Gewohnheiten vieler Menschen und lassen da und dort die primärsten Möglichkeiten im Bessermachen unbeachtet.

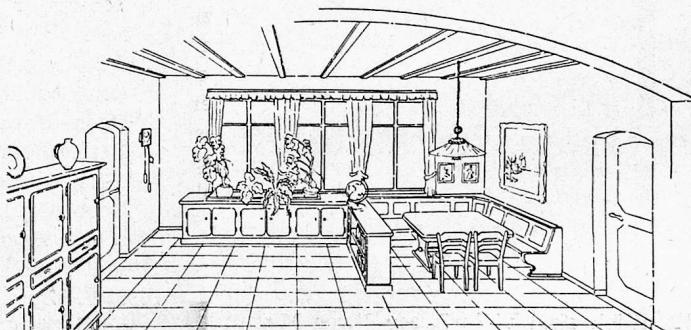
Nur kurz sei noch auf ein anderes Moment hingewiesen, der *gesundheitliche Wert* des Süßmostes. Der Süßmost ist nicht nur irgendein Getränk, sondern der relativ hohe Gehalt an wertvollen Aufbaustoffen, z. B. Fruchtzucker, Mineralstoffe, sowie die verdauungsfördernde Wirkung der Fruchtsäuren, erheben ihn weit über alle anderen Getränke dieser Preislage. Ich verweise hier auf Arbeiten prominenter Aerzte, z. B. Dr. Müller-Gland, Dr. P. Besse, Prof. Paul Borlet u. a. m., die sich in beachtenswerten Arbeiten positiv über den gesundheitsfördernden und heilenden Wert der Fruchtsäfte ausdrücken.

Mit den dargelegten Argumenten ist sicher bewiesen, dass sich ein vermehrter Süßmostkonsum in unseren Anstalten und Heimen von verschiedenen Seiten aus betrachtet unbedingt rechtfertigt. Trotzdem nun die Preisseite in keinem Verhältnis zu den positiven Gründen der Süßmostabgabe steht, sollen doch in dieser Hinsicht noch einige Worte gesagt werden. Selbstverständlich muss sich der *Süßmostpreis* in einem für diese Betriebe tragbaren Rahmen bewegen. Es kann sich deshalb nicht darum handeln, dass der Saft in Literflaschen gekauft wird und damit ein nicht unbedeutender Umtrieb in der Mosterei bezahlt werden muss. Mit dem hierfür bereitgestellten Kredit soll nun wirklich Most bezahlt werden und nicht für diesen Zweck unnötige Abfüllspesen. Damit aber die Spesen der Mosterei auf ein Minimum reduziert werden können, ist es wichtig, dass auch der Zustelldienst möglichst ökonomisch gestaltet werden kann. Nicht an der Route liegende Anstalten und Heime sollen möglichst mit Grosslieferungen versorgt werden. Von der Anschaffung eigener Drucktanks, die dann von der Mosterei gefüllt werden, ist aber erfahrungsgemäss dringend abzuraten. An dieser Stelle möchte ich eine bis anhin noch unbenützte Möglichkeit der Versorgung solcher Grossbetriebe erwähnen. Der pasteurisierte Saft wird in 25-l-Ballonflaschen, bzw. Standflaschen ohne Untenanstich abgefüllt, mit Gummizapfen oder Kappe fest verschlossen und so in grossen Ladungen der Anstalt gebracht. Ein Untenanstich ist nicht notwendig, da eine solche Flasche innert nützlicher Frist (d. h. 1–3 Tage) geleert werden kann. Da dem Kunden so gleichzeitig bis 30 hl Saft überbracht werden können, reduzieren sich die Autospesen auf ein Minimum, ebenso sind die Abfüllspesen viel geringer als bei Kleinflaschen.

Noch ein Wort zur *Saftqualität*. Selbstredend sollen nur gute Saftqualitäten hierzu verwendet werden, die den Konsum anregen. Doch soll darauf hingewiesen werden, dass reine saure Apfelsäfte hier nicht am geeigneten Platze sind. Einem eher leichten Safttyp mit nur mässigem Säuregehalt ist für diesen Zweck erfahrungsgemäss der Vorzug zu geben. Sehr gut bewährt haben sich hiefür gemischte Säfte mit

Welti

ZÜRICH Frauentalweg 26 Tel. 33 30 44



FACHGESCHÄFT FÜR ZEITGEMÄSSE MÖBLIERUNG VON HEIMEN UND ANSTALTEN

BERATUNG

EIGENE ENTWÜRFE

INNENAUSBAU

BESTE REFERENZEN

bis 60 % Birnen. Wichtig ist dabei, dass möglichst eine neutrale Birne, z.B. Wasserbirnen, verwendet werden. Von dieser Grundlage ausgehend, ist es dem Moster möglich, an Anstalten und Heime guten Süssmost für einen relativ niedern Preis abgeben zu können. Wenn beide Teile einander etwas Verständnis entgegenbringen, muss die Sache zum Wohle des Ganzen gelingen.

Zum Schlusse seien noch einige Worte den *Selbstversorgerbetrieben* gewidmet. Es sind dies alle jene Betriebe, die eine eigene Obstproduktion haben und somit in der Regel sich selbst versorgen können. Dass gerade in diesen Betrieben mit einigen wenigen Ausnahmen der Süssmostkonsum noch gewaltig ausgedehnt werden könnte, ist erwiesen. Hier spielt ja der Kredit eine weniger grosse Rolle. Auch stehen heute sehr gute und bewährte Einlagerungsgefässe und Methoden zur Verfügung. Erwähnt sei besonders hier nochmals die 25-l-Ballonflasche ohne Untenanstich, die sich in Anstaltsbetrieben ausgezeichnet bewährt hat. Es braucht in jedem Betrieb einen Mann, der die Sache an die Hand nimmt und sie mit Freude und Initiative vorwärts treibt.

Wenn ich versucht habe zu zeigen, welche Perspektiven der Süssmostkonsum in Anstalten und Heimen in sich hat, so ging es mir in erster Linie darum, dass auch an diesen Orten zu einer bestmöglichen und vernünftigen Obstverwertung Hand geboten wird. Es ist sicher bedauerlich zu hören, dass da und dort diese wichtige Angelegenheit mit einigen oberflächlichen, wenn nicht gerade banalen Sätzen abgetan wird. Anderseits freuen einem die fortschrittlichen Betriebe, die mit gutem Beispiel mutig vorangehen, um so mehr. Hoffen wir bestimmt, dass alle Verwalter, Leiter und nicht zuletzt die Aufsichtskommissonsmitglieder aller öffentlichen und privaten Anstalten und Heime in ihrem Betrieb für diese fortschrittliche Sache einstehen werden. Lasst eure Pflegebefohlenen auch teilhaben an den herrlichen Früchten der Natur! Hierfür danken Ihnen sicher Ihre Pfleglinge und nicht zuletzt unsere Obstbauern.

(Aus dem «Zürcher Bauer»)

Stellenvermittlung des VSA

Ab 1. Mai 1950 Adresse der zentralen Stellenvermittlung

des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen:
Frau R. Wezel, Staudenbühlstr. 69, Zürich 52
Tel. (0.51) 46 29 65

 Den Anfragen an die Stellenvermittlung ist eine Antwortmarke beizulegen!

Offene Stellen

- 1229/Z Gesucht wird in Mädchenheim eine Hausbeamte, 30—35jährig, protestantsich. Eintritt nach Uebereinkunft.
- 1235/Z Kinderheim (Graubünden) sucht eine Praktikantin und ein Zimmermädchen.
- 1236/Z Gesucht wird tüchtige, reform. Köchin auf 15. Mai evtl. 1. Juni in mittleren Betrieb im Berner Oberland. Zeitgemäss Bedingungen.
- 1239/Z In Kurheim werden 2 jüngere Hausmädchen und 1 Hausbursche gesucht. Geregelter Freizeit. — Zeitgemäss Bedingungen. Eintritt baldmöglichst.
- 1242/Z In grosses Heim in Zürich werden 2 jüngere Abteilungsmädchen gesucht. Eintritt sofort. Zeitgemäss Bedingungen.
- 1243/Z In grossen Betrieb des Kantons Zürich werden zwei jüngere, tüchtige Hausmädchen gesucht.
- 1244/Z Gesucht wird per sofort jüngeres, gesundes Hausmädchen.
- 1245/Z Evang. Nervenheilanstalt sucht junge Töchter, die sich in der Nervenpflege ausbilden wollen. Diplomabschluss nach 3 Jahren. Daselbst werden auch tüchtige Pflegerinnen gesucht.
- 1246/Z Gesucht wird frohmütige, tüchtige, protest. Kindergärtnerin zur Schulung und Erziehung geistesschwacher, bildungsfähiger Kinder und zur Mithilfe im Heim.
- 1247/Z In Heim am Zürichsee wird prot. Krankenschwester oder -Pflegerin gesucht. Eintritt sofort.
- 1248/Z Gesucht werden: 1. Selbständige Buchhalterin (Ruf-Buchhaltung) mindestens 25jährig. 2. Tüchtiges Hausmädchen für die Abteilung Bäder in Betrieb im Kanton Graubünden.
- 7020/Be Gesucht wird in Erziehungsheim für Jugendliche Gehilfen oder Praktikanten mit erzieherischer Begabung für Aufsicht und Büro. Eintritt Mai-Juni.
- 1636/W Zur Führung der Vorschule eines Heimes wird eine erfahrene, tüchtige Kindergärtnerin gesucht. Besoldung nach Reglement.
- 1643/W Gesucht eine Maschinenwäscherin, kann auch angelernt werden. Eine gelernte Glätterin, eine gelernte Weissnäherin. Zeitgemäss Bedingungen.
- 1654/W In die Flickstube einer grossen Institution wird eine Knabenschneiderin gesucht. Infirme nicht ausgeschlossen.
- 1658/W Grösere, reform. Anstalt des Kantons Zürich sucht per sofort eine Saaltochter, ein Zimmermädchen

Briefkasten der Redaktion

Fräulein Z. Für Ihre Zustimmung bin ich Ihnen dankbar. Hoffentlich sind viele Leser Ihrer Meinung, dass es gerade für die Anstalten wertvoll ist, immer wieder die *Aufgaben als Ganzes*, über das eigene Heim hinaus, zu sehen!

An den Freund der Dichtung. Ihrem Wunsch konnte ich infolge der Liebenswürdigkeit von *Traugott Vogel* entsprechen. Bestimmt eignet sich seine stimmungsvolle Legende ebensogut zur besinnlichen Lektüre wie zum Vorlesen und Nacherzählen.